Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295

№ 133. Montag, den 12. Juni abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorstande der III. Abtheilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Oberfinanzrathe Bergmann den Titel und Rang eines Geheimen Baurathes und dem Mitgliede der genannten Behörde Finanzrathe Dr. Otto das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Weichenwärter II. Klasse Baltin in Zwickau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem vormaligen Wachtmeister bei der Kriminal-Abtheilung der Polizeidirection zu Dresden, Schuffenhauer, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dresden, 12. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

Offiziere, Fähnriche u. s. w.

Den 31. Mai 1899.

Heinicke, Lnt. im 3. Inf.-Regt. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", zu den Königl. Sächs. Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2 versetzt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse:

dem Major v. Mangoldt-Reiboldt, persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen;

der Königl. Preußischen Rothen Adler-Medaille:

dem Stabshoboisten Schröder des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen";

des Kaiserlich und Königl. Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse:

dem Rittmeister Grafen Wilding v. Königsbrück, persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Major v. Mangoldt-Reiboldt, persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Gräflich Solms'sche Kammerdiener August Eduard Kämpf in Wildenfels die ihm von Sr. Durchlaucht dem Graf-Regenten des Fürstenthums Lippe verliehene goldene Verdienst-Medaille annehme und trage.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwalt Hans Paul Schomburgk in Stolberg ist zum Notar für Stolberg auf so lange Zeit, als er dort seine ordentliche Geschäftsstelle haben wird, ernannt worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Sackersdorff, Beyerlein, Graf, Rothe und Schulze, zeither Postpraktikanten, als Postsekretäre im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Leipzig; Winkler, Maul, Sawlik, Grotjahn und Geschwandtner, zeither Postassistenten, als Ober-Postassistenten im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Leipzig; Micklisch, Ahmann, Held, Bertram, Proße, Schreiter, Göhe, Pankisch, Will, Burchardt und Beck, zeither Postanwärter, als Postassistenten im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Dresden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: Die Kirchschulstelle zu Stürza. Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung im Schulhause ein jährliches Einkommen von 1000 M. für den Schuldienst und 615 M. 14 Pf. für den Kirchendienst. Gesuche sind an den Kollator zu richten und mit den erforderlichen Beilagen bis zum 27. d. Mts. an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lehmann zu Pirna einzureichen; — die 2. ständige Lehrerstelle in Gründach b. Falkenstein i. Vgtl. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 M. Gehalt, 150 M. Wohnungsgeld, 216 M. für Ueberstunden und 72 M. für Unterricht in der Fortbildungsschule. Gesuche mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum 25. Juni bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Brunnigam in Auerbach i. Vgtl. einzureichen. — Zu besetzen: die Nebenschulstelle zu Blattersleben. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: außer freier Wohnung und Gartengenuß 1300 M. Gehalt, 72 M. für den Fortbildungsschulunterricht und nach Befinden 48 M. der Frau des Lehrers für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Gesuche sind bis zum 25. Juni bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Sieber in Großenhain einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind oder werden demnächst folgende Stellen erledigt; davon sind zu besetzen A. nach dem Kirchengesetze vom 8. Dezember 1896 im 1. Halbjahr 1899: vacat; B. im regelmäßigen Besetzungsverfahren: das Pfarramt zu Reibersdorf (Oberlausitz) — Kl. V (B) — Collator: Standesherr Graf von Einsiedel auf Reibersdorf; das Pfarramt zu Herwigsdorf bei Zittau (Oberlausitz) Kl. IV (B) — Collator: der Stadtrat zu Zittau. — Dagegen wurden angestellt, bez. befördert: Karl Wilhelm Förstemann, Pfarrer in Königswalde, als Diakonus am Dom zu Freiberg (Ephoralort).

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Krieges.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Mai 1899.

Herrmann, Zahlmeister-Aspirant im Schützen-(Füs.-)Regt. Nr. 108, als Intendantur-Bureaubiätar bei der Intendantur der 1. Div. Nr. 23 unter dem 1. Juni 1899 angestellt.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Abschlusse der neuesten Ausgleichskrise in Oesterreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Bis zur Stunde fehlen sichere Aufschlüsse über den Inhalt der Abmachungen, durch welche der schon seit mehreren Wochen schwebende Konflikt zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung beigelegt worden ist. Die widerspruchsvollen Angaben der Blätter lassen aber doch erkennen, daß die Lösung nicht nur dem Worte, sondern auch der Sache nach durch ein wirkliches Kompromiß erzielt worden ist, das heißt durch ziemlich gleichwertige Zugeständnisse beider Teile. Ungarn hat in der vielumstrittenen Frage der Neuorganisation des gemeinsamen Bankinstituts allem Anscheine nach einen Erfolg errungen; es mußte aber als Gegenpreis Zugeständnisse bezüglich der verlängerten Geltung der Ausgleichsverträge gewähren und somit auf Forderungen verzichten, die man in Buda-Pest noch vor kurzem ohne Rücksicht auf die Interessen Oesterreichs und des Gesamtstaates sehr entschieden aufrechthielt. Dieser Verzicht ist von hoher Bedeutung, und die cisleithanische regierungsfeindliche Presse bekundet daher nur die Einseitigkeit ihrer Auffassung und Taktik, wenn sie das Kompromiß als eine schwere Niederlage des Wiener Kabinetts bezeichnet. Ein erschöpfendes Urteil über die Abmachung wird erst zu fällen sein, wenn die Bestimmungen der letzteren zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangen; vorläufig aber gewinnt man den Eindruck, daß es bei der Lösung der Krise weder einen Sieg noch eine Niederlage gab. Ist diese Annahme richtig, so hat man in erster Linie nicht die Modalitäten der Lösung, sondern die noch wichtigere Thatsache zu würdigen, daß ein ernster und tiefgehender Gegensatz, der in Wien wie in Buda-Pest den Ausgangspunkt schwerer innerpolitischer Erschütterungen bilden konnte, ohne weitere Verwickelungen aus der Welt geschafft worden ist. Wenn unsere Oppositionspresse sich nun anschickt, die für Oesterreich aus der Beschleunigung der Bankreform etwa erwachsende Schädigung ziffermäßig abzuschätzen, so sollte sie doch auch der in Ziffern nicht so leicht zu bemessenden Schädigung gedenken, welche mit dem Ausbruche neuer innerer Krisen verknüpft sein mußte. Es ist das Verdienst beider Regierungen, vor allem aber das Ergebnis der unermüdlichen vermittelnden Einwirkung des Monarchen, daß der Staat vor einer solchen Heimsuchung bewahrt blieb, obschon die friedliche Beilegung des Konfliktes in zahlreichen Phasen der nun beendeten Verhandlungen nahezu unmöglich schien.

Die österreichische Regierung hat sich den Forderungen Ungarns nicht untergeordnet; sie hat ihren Standpunkt, den sie anfänglich als unverrückbar bezeichnete, erst geändert, als auf ungarischer Seite, wo die Unnachgiebigkeit förmlich zur Staatsraison proklamiert wurde, im Verlaufe der Verhandlungen das Gleiche geschah. Die Angriffe, die man gegen das Ministerium Thun wegen seiner vermeintlichen Energielosigkeit und Schwäche richtet, sind daher ebenso unberechtigt wie jene, die der ungarische Kabinettschef im Budapester Reichstage zu gewärtigen hat. Nicht dasselbe gilt aber von den in unseren deutsch-oppositionellen Blättern laut werdenden Klagen über die Zurücksetzung des Parlaments bei der gesamten Erledigung der Ausgleichsfragen. Es ist richtig, daß diese Zurücksetzung der natürlichen Mission des Parlaments widerspricht und daß dadurch auch die Interessen Oesterreichs im allgemeinen leiden. Die ungarische Regierung stützt sich bei jedem Vorgehen in der Ausgleichsangelegenheit auf den Willen der Volksvertretung, deren Macht und moralisches Ansehen durch die vor kurzem erfolgte Klärung der Parteiverhältnisse noch erhöht worden sind. Das österreichische Kabinett entbehrt einer solchen Stütze; es kann seinen Forderungen niemals durch den Hinweis auf parlamentarische Kundgebungen verstärkten Nachdruck verleihen, und es muß Ausnahmebestimmungen der Verfassung anwenden, um unter Umgehung des Parlaments die gesetzliche Giltigkeit der mit Ungarn getroffenen Abmachungen zu sichern. Oesterreich befindet sich daher bei der Auseinandersetzung mit Ungarn vorweg im Nachteile. Die Regierung, die sich ohne zwingende Gründe in diese Position begeben hätte, würde den herbsten Tadel verdienen; sie wäre mit dem Odium einer ungeeinigenden Kräftesammlung in einer für das Wohl Oesterreichs wichtigen politischen und wirtschaftlichen Campagne belastet und zugleich mit der Verantwortung für eine beklagenswerte Verletzung des konstitutionellen Prinzips. Wäre die österreichische Regierung wirklich von der ihr zugeschriebenen Feindseligkeit gegen den Parlamentarismus erfüllt, so könnte sie doch nicht so leichtfertig und unklug sein, sich in den Ausgleichskämpfen mit Ungarn einer wertvollen Waffe mutwillig zu berauben. Gerade die Ereignisse der letzten Tage haben aber in überzeugender Weise dargethan, wie diese Waffe heute beschaffen ist. Das ungarische Abgeordnetenhaus beschloß während der bewegtesten Phase der Ausgleichsverhandlung eine feierliche Kundgebung des Vertrauens und der Zustimmung zu dem Vorgehen der Regierung. Eine analoge Kundgebung ist fast zur gleichen Zeit auch seitens der Vertrauensmänner aller Parteien der österreichischen Reichsratsmehrheit zu gunsten der österreichischen Regierung erfolgt. Die Führer der Rechten erklärten einmütig, daß sie den Standpunkt der Regierung unbedingt billigten und daß sie bereit seien, die Aktion des Kabinetts rückhaltslos zu unterstützen. Der Schauplatz dieser Demonstration war — das Privatbureau des Vizepräsidenten unseres Abgeordnetenhauses. In diesem Raume konnte man während einer flüchtigen Stunde die Stimme des österreichischen Parlaments vernehmen. Aber nicht die des Parlaments in seiner Gesamtheit, sondern nur die Meinungsäußerung der Mehrheitsparteien. Die Minderheit versichert täglich durch ihre Presse, daß sie die Abwehr der ungarischen Ueberhebung als eine Pflicht jedes österreichischen Patrioten betrachte; zu einer Bethätigung dieser Pflicht, zum Beitritte zur Kundgebung der Mehrheit vermochte sie sich jedoch auch in der jüngsten kritischen Epoche nicht emporzuschwingen. Sie hat ihren Zwist mit dem Grafen Thun auszutragen, und sie erblickt in den Sprachenverordnungen den Angelpunkt der Geschicke Oesterreich-Ungarns. So lange Graf Thun am Ruder bleibt, so lange die Sprachenverordnungen nicht beseitigt sind, kann sie sich mit anderen Dingen nicht beschäftigen. So hat sie jetzt den Vorwurf des mangelnden Patriotismus zu bekämpfen, den man in einflußreichen Kreisen gegen sie erhebt; sie ist in den verhängnisvollen Bann der Radikalen geraten, deren Treiben immer neue Verlegenheiten für die gemäßigten Gruppen verursacht.

Die Erinnerung an die jüngste Ausgleichskrise wird in der Zukunft mehr als einmal auftauchen, wenn die Gegner der Regierung die Anklage aussprechen, daß man in Oesterreich das Parlament bei seite geschoben hat. Die Antwort aber wird lauten, die parlamentarische Opposition selbst habe das Parlament in dem Augenblicke bei seite geschoben, in welchem es neuerdings zur Macht kommen konnte, in dem Augenblicke, der ein Zusammenwirken aller ernsten Faktoren erheischte.

„Ausnahmegesetz".

B. C. In der sozialdemokratischen und der freisinnigen Presse wird die Gesetzesvorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses als ein Ausnahmegesetz gegen den Arbeiterstand bezeichnet und es wird der Vorwurf erhoben, sie wolle Handlungen, von Arbeitern begangen, unter Strafe stellen, die, von anderen Personen begangen, straflos bleiben. Dem liegt eine völlig schiefe Auffassung von dem Wesen des Entwurfs zu Grunde. Nicht nach dem Stande der Personen, welche die in Frage kommenden Handlungen begehen, sondern nach dem Charakter der Handlungen selbst, mögen diese begangen sein, von wem sie wollen, richten sich die Bestimmungen des Entwurfs. Daß Vorschriften, welche den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses betreffen, keine Anwendung finden können auf Verhältnisse, bei denen ein gewerbliches Arbeitsverhältnis nicht in Frage kommt, liegt im übrigen auf der Hand.

Alle von dem Entwurfe zu treffenden Handlungen sind solche, die nur in den modernen Arbeitskämpfen vorkommen; wegen ihres Zusammenhanges mit diesen Kämpfen und weil sie in ihnen erfahrungsgemäß die Bedeutung von Kampfmitteln haben, durch welche die Willensfreiheit Anderer in besonders hohem Grade gefährdet wird, erscheint es geboten, sie zum Gegenstande zwar nicht eines Ausnahmegesetzes, wohl aber eines Sondergesetzes zu machen. Den besonderen Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben durch besondere, den praktischen Bedürfnissen nachgehende, auf diese sich aber auch beschränkende Vorschriften gerecht zu werden, ist Sache einer gesunden Gesetzgebungspolitik.

In einem Aufsatze der „Vossischen Zeitung" vom 3. d. M. wird ausgeführt: „Ein Arbeiter, der an einem Baue steht, ohne irgend einen Menschen zu belästigen, kann ein Jahr Gefängnis bekommen; der Geschäftsmann aber, der sich an die Ladenthür eines Konkurrenten stellt, um zu sehen, welche Kunden bei ihm ein- und ausgehen,

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 10. d. Mts.: „Jessonda". Oper in drei Akten von E. Gehr. Musik von Louis Spohr.

Louis Spohr, dessen musikalische Eigenart durch das bekannte Wort: „Er war der beste Violinspieler unter den Komponisten und der hervorragendste Tonsetzer unter den Geigenvirtuosen" am treffendsten gekennzeichnet erscheint, ist durch die unlängst erfolgte Wiederbelebung der „Kreuzfahrer" an der Stätte seiner langjährigen künstlerischen Wirksamkeit als Opernkomponist erneut in den Vordergrund gestellt worden. Daß sich der Erfolg dieses von dem Kasseler Hofkapellmeister Dr. Beyer geschickt und pietätvoll bearbeiteten Opernwerkes zu einem bleibenden gestalten werde, erscheint um so zweifelhafter, als sich von den Bühnenschöpfungen Spohrs, unter denen „Faust" und „Zemire und Azor" die bekanntesten sind, nur „Jessonda" dauernd auf dem Spielplane zu erhalten vermochte. Ein Hauptgrund dafür dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß in Spohrs Opern das dramatische Knochengerüst durch die vorherrschend weiche, romantisch sentimentale und darum vielfach einförmige Grundstimmung der Musik eine Umhüllung erfährt, die einer unmittelbaren und fortreißenden Bühnenwirkung nicht förderlich ist. Es wohnten, wie Otto Neitzel in seinem „Führer durch die Oper" bemerkt, gleichsam „zwei Seelen" in der Brust des Komponisten. Während er einerseits seiner Musik eine Farbe und Nachdrücklichkeit, einen Ernst und eine Würde verleiht, die an die besten Tonstücke der Klassiker, namentlich Mozarts und Webers, erinnern, kehrt er nur zu schnell wieder zu jenem Grundsatze, der zum ersten Schöpfungsgesetz der Musik die Annehmlichkeit, das sinnliche Wohlbehagen erhebt, zurück und beeinträchtigt so die Tiefe und Nachhaltigkeit der gewonnenen dramatischen Eindrücke. Dazu tritt in „Jessonda", namentlich im zweiten Akte der Oper, die ausgesprochene Hinneigung Spohrs zum Polonaisen-Rhythmus, ein Umstand, der Rich. Wagner zu einem bekannten, jedoch keineswegs satirisch aufzufassenden Scherzworte Veranlassung gab. Gleichwohl konnte man sich am Sonnabend an den zahlreichen Schönheiten der Spohrschen Musik, an ihrem vornehmen, empfindungstiefen Ausdruck, an der Fülle schöner und eindringlicher Melodien, an dem Farbenreichtum des Orchesters, an der gediegenen reinen Satzweise und an dem Wohlklang der zahlreichen Chöre von ganzem Herzen aufs neue erfreuen. Schon die Ouverture, deren Mittelsatz übrigens bei der vorgestrigen Ausführung durch bewegteres Tempo gewonnen hätte, ist ein Meisterstück echt deutscher Gründlichkeit, dessen Gedankenreichtum manchem modernen in- und ausländischen Komponisten Stoff zu mehreren Tonstücken ähnlicher Art bieten könnte. Von packender Wirkung sind das Schlußterzett des ersten Aktes, das zweite Finale und die Gewitterscene des dritten Aufzugs mit der lebendigen Malerei der charakteristischen Chöre. Und welchem Musikfreunde sind das reizende, in das Gewand Mozartscher Anmut und Grazie gekleidete „Blumenduett", der melodisch köstliche Zwiegesang „Schönes Mädchen" und der kraftvolle Siegerchor „Auf, und laßt die Fahnen fliegen" nicht in steter Erinnerung geblieben?

Spohrs Meisterwerk hatte durch Hrn. Hofkapellmeister Hagen eine sorgfältige Neueinstudierung erfahren. Das zahlreich erschienene Publikum brachte derselben wärmste Teilnahme entgegen und zeichnete die Hauptnummern der Oper durch lebhaften Beifall bei offener Scene aus. Hr. Scheidemantel mußte als vortrefflicher „Tristan d'Acunha" seine Arie „Der Kriegslust ergeben" auf allgemeinen Wunsch wiederholen. Entzückend im Gesang, Spiel und im Liebreiz der äußeren Erscheinung war das Schwesternpaar der Damen Wittich (Jessonda) und Rast (Amazily). Hr. Gießen gab als Nadori eine musikalisch sichere und stimmlich befriedigende Leistung, während Hr. Wachter bemüht war, seinem Oberbraminen möglichst feste, markige Grundtöne zu verleihen. An der Ausführung der kleineren Tenorpartien waren die Herren Hofmüller, Jäger und Kruis erfolgreich beteiligt. Die Dekorationen und scenischen Einrichtungen erschienen ebenso geschmackvoll wie die von Hrn. Balletmeister Thieme arrangierten Tänze und Gruppierungen. U. S.

Königl. Schauspielhaus. — Am 11. d. Mts.: „Rosenkranz und Güldenstern." Lustspiel in vier Akten von Michael Klapp.

Das Klappsche Lustspiel, eines der vielen, die ihre Situationskomik der völligen Unwahrscheinlichkeit ihrer Voraussetzungen verdanken, hat sich durch einige ergiebige Rollen, durch muntere Beweglichkeit und eine gewisse Lebendigkeit des Ausdrucks, die freilich mehr aus dem Feuilleton als aus der Natur der Personen stammt, längere Zeit auf den Brettern behauptet, als die meisten seiner zahlreichen Genossen. In der gestrigen Vorführung trat Hr. Thimig als Theodor Schmählig aus Meißen auf und stellte den neunmalklugen und hellen Sachsen auf Reisen mit all' der Frische, Behaglichkeit und der künstlerischen Meisterschaft, die jeden Strich aus der Totalanschauung schöpft und zum Ganzen stimmt, höchst wirksam dar. Im ganzen mag diese Gestalt in Wien noch ergötzlicher wirken, als hier, wo wir die Originale dazu zu nahe und zu häufig vor Augen haben. Es bedarf keiner Versicherung, daß die Verkörperung des meißnischen Gutsbesitzers, die der Künstler hinstellt, überall über die landesübliche Wiedergabe hinausragt, doch giebt sie, weil der Typus auch von minder vorzüglichen Darstellern nicht leicht verfehlt wird, weniger Gelegenheit, das außerordentliche komische Talent zu entfalten, das wir an unserem Gast bewundern. Den schallenden Beifall, den das vollständig gefüllte Haus spendete, hatte Hr. Thimig mit einigen unserer heimischen Darsteller zu teilen, namentlich wurde der humoristisch weltgewandte Baron Rosenkranz des Hrn. Paul sehr ausgezeichnet. Auch Hr. Müller (Fürst Liebenstein), Hr. Franz (Graf Ernst Liebenstein), Hr. Eggerth (Obersanitätsrat v. Döring) und Hr. Huff (Anton Sanftleben), letztere beide in Rollen, die zur Karrikatur herausfordern, wirkten zum Heiterkeitserfolg des Stückes lebendig mit. Die Damenrollen, von denen nur die der jungen Comtesse Kienborn vom Verfasser etwas reicher und lebensvoller ausgestattet ist, wurden durch Frl. Gasny (Comtesse Clarisse), Frl. Guinand (Gräfin Kienborn) und Frl. Trommsdorff (Vilma v. Döring) mit all' der theatralischen Gewandtheit und Anmut dargestellt, die das Publikum Gestalten erblicken läßt, wo der Verfasser kaum Schatten zuwege gebracht hat. Adolf Stern.

* Der Berliner Historiker Theodor Mommsen wurde einstimmig zum korrespondierenden Mitglied der französischen Akademie für Inschriften gewählt.

* Ein wissenschaftliches Institut, das für die Entwickelung unserer Kolonien von großem Einflusse werden kann, wird von der kolonial-wirtschaftlichen Vereinigung angestrebt. Es handelt sich darum, den seit 1888 bestehenden botanischen Garten in Viktoria (Kamerun) mit einem pflanzenphysiologischen Institute auszurüsten. Dieses Institut würde zunächst den Forschungsreisenden, die jene Gegenden auf ihre Flora und Fauna untersuchen, eine Heimstätte werden, in der sie das gesammelte Material vorbereiten, sichten und zum Teil schon bearbeiten könnten; viele Gegenstände würden erst nicht nach Europa mitgeschleppt zu werden brauchen, wenn die nötigen Einrichtungen in Afrika vorhanden wären. Auch würde, wenn man in Kamerun ein solches Institut hätte, zweifelsohne eine größere Zahl von Gelehrten als jetzt unsere Kolonien aufsuchen und zu ihrer Erforschung und Erschließung beitragen, während jetzt ein guter Teil mit Unterstützung unserer wissenschaft-

SLUB
Wir führen Wissen.